

# 1. Vollmacht zur Vorlage bei der Zulassungsbehörde

Fahrzeugident.-Nr.	Fahrzeugart	Hersteller	<b>LEV-</b>
--------------------	-------------	------------	-------------

## Hiermit bevollmächtige ich

Name, Vorname oder Firma ( <b>zukünftiger Halter/ zukünftige Halterin</b> )
Anschrift:
Selbstständige Tätigkeit Beruf/Gewerbe:

Herrn / Frau / Firma **als Bevollmächtigte(n):**

Name, Vorname
Anschrift:

## Einwilligung der Erziehungsberechtigten

Hiermit stimmen wir als gesetzliche Vertreter/Vormund des Fahrzeughalters/der Fahrzeughalterin der Zulassung des Fahrzeuges zu. Die gültigen Ausweise sind beigefügt.

**Datum**                      **Vater**                      **und**                      **Mutter**                      **oder**                      **Vormund**

**Zahlungsweise** der KFZ-Steuer

<input type="checkbox"/> vierteljährlich ( Jahressteuer über 1000€ )	<input type="checkbox"/> halbjährig ( Jahressteuer über 500€ )	<input type="checkbox"/> jährlich
---	---	-----------------------------------

## 2. Einverständniserklärung

**Ich erkläre mein Einverständnis, dass der/ dem Bevollmächtigten das Ergebnis der Kraftfahrzeugsteuer - Rückstandsprüfung und der Prüfung ob Gebühren- und Auslagenrückstände bestehen, mitgeteilt werden darf. Mir ist bekannt, dass die Zulassung des Fahrzeuges nur erfolgt, wenn keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände und keine Gebühren- und Auslagenrückstände aus vorangegangenen Zulassungs- und damit zusammenhängenden Verwaltungsvorgängen bestehen.**

Ort

Datum

Unterschrift

## Erläuterungen:

---

### 1 Vollmacht

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die **umseitig abgedruckte Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben.**

### 2 Einverständniserklärung

In den Zulassungsstellen in NRW ist ab dem 01.01.2006 für die Zulassung eines Fahrzeugs Voraussetzung, dass der Halter/ die Halterin in NRW keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat. Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung der künftigen Fahrzeughalterin / des künftigen Fahrzeughalters voraus, nach der die Zulassungsstelle die bevollmächtigte Person über das Bestehen von Kraftfahrzeugsteuerrückständen informieren darf. **Ein Fahrzeug wird nicht zugelassen, wenn Kraftfahrzeugsteuerrückstände vorhanden sind.** Über die Höhe der eventuell vorhandenen Kraftfahrzeugsteuerrückstände erhält die für die Zulassung bevollmächtigte Person bei der Zulassungsstelle keine Auskünfte. **Die erteilte Vollmacht berechtigt nicht für eine entsprechende Auskunft bei der zuständigen Erhebungsstelle der Kfz-Steuer, dem Hauptzollamt Münster.** Eine solche Auskunft kann dort nur der künftigen Fahrzeughalterin/ dem künftigen Fahrzeughalter erteilt werden.

Die Vollmacht ist umseitig abgedruckt.